

zu TOP

Mainz, 22.01.2024

Anfrage 0195/2024/1 zur Sitzung am 31.01.2024

Umgang der Stadt mit dem Auslaufen von MS Windows 10 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Microsoft hat angekündigt, dass der allgemeine Support für das Betriebssystem Windows 10 im Oktober 2025 ausläuft. Für Großkunden soll die Möglichkeit bestehen, für einen relativ hohen Preis pro Rechner für einen gewissen Zeitraum weiterhin Sicherheits-Updates zu beziehen. Ohne Sicherheits-Updates dürfte die Nutzung des Betriebssystems in der öffentlichen Verwaltung nicht zulässig sein.

Wir fragen daher die Stadt:

1. Wieviel Rechner laufen derzeit unter Windows 10, wieviel unter dem aktuellrn Windows 11? Gibt es eventuell noch Rechner, die unter dem vorher von der Stadt eingesetzten Windows 7 oder weiteren Versionen laufen?
2. Wieviele der Rechner, die unter Windows 10 laufen, sind gemäß den von Microsoft vorgegebenen Hardware-Anforderungen nicht auf Windows 11 upgradebar?
3. Für wieviel Rechner beabsichtigt die Stadt, die Verlängerungsoption für Windows 10 zu ziehen? Welche Kosten werden voraussichtlich hierfür anfallen?
4. Wieviel Rechner sollen außer Betrieb genommen und durch neue Hardware ersetzt werden, um den Anforderungen von Microsoft für Windows 11 zu genügen?
5. Wie bewertet die Verwaltung die in den Fachzeitschriften vertretene Auffassung, dass die Anforderungen, die Microsoft stellt, nicht zwangsläufig durch technische Eigenschaften von Windows 11 bedingt sind, sondern relativ willkürlich sind und vielfach eine Form geplanter Obsoleszenz darstellen?
6. Was ist der übliche Beschaffungszyklus von neuer Hardware in der Verwaltung?
7. Bezüglich der Anforderungen an die Hardware bzw. ihre Erneuerung:
 - a. Wie beurteilt die Verwaltung das Tempo des Wandels in den Tätigkeiten an städtischen Arbeitsplätzen?

- b. Wie und auf welcher Grundlage bewertet die Verwaltung die rein technische Haltbarkeit der Hardware?
 - c. Wie schätzt die Verwaltung resümierend ein, an wieviel Arbeitsplätzen es hardwaretechnisch gesehen durchschnittlich neuer und eventueller schnellerer bzw. besser ausgestatteter Hardware bedarf?
 - d. Wie schätzt die Verwaltung den Einfluss des aktuellen Trends zum browserbasierten Cloud-Computing ein, bei dem auf den Arbeitsplatzrechnern selbst eher eine geringere Rechnerleistung benötigt wird, weil Speicherung und Verarbeitung von Daten bei zentralen Diensten laufen?
8. Wie bewertet die Verwaltung, dass unter wirtschaftlichen und ganz besonders unter Klimaschutzgesichtspunkten eine lange Nutzungszeit der Systeme anzustreben ist? Wie bewertet die Verwaltung, dass es eine gravierende Verletzung der digitalen Souveränität bedeutet, wenn einer nicht-europäischen Firma gestattet wird, Systeme in Mainz wie natürlich auch sonst in Deutschland und Europa ohne zwingenden Grund als elektroschrottreif zu erklären und damit einen massenhaften Verstoß z.B. gegen die Beschlüsse zur Klimaneutralität herbeizuführen?

Dr. Rupert Röder
(Mitglied des Stadtrats)